

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans „Kühläger und Oberfeld II“ 1. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat am 19.02.2024 in öffentlicher Sitzung gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Kühläger und Oberfeld II“ 1. Änderung beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9.000 m² und ergibt sich aus folgendem Planausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Rust das Ziel, durch den Ausschluss von Beherbungsbetrieben sowie Ferienwohnungen im Plangebiet hinreichend Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung zu sichern. Der Bebauungsplan ist erforderlich, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und somit die natürlichen Lebensgrundlagen der Bevölkerung zu erhalten, zu schützen und zu entwickeln.

Durchführung des Verfahrens

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Zur Darstellung der Zwecke und Ziele der Planung wird ein Planentwurf erstellt, der durch den Gemeinderat in einer weiteren Sitzung gebilligt wird. Die Öffentlichkeit wird dann mit diesem Planentwurf über die Planungsziele unterrichtet werden und wird sich hierzu im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Veröffentlichung im Internet) nach § 3 Abs. 2 BauGB äußern können.

Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung wird noch durch eine gesonderte öffentliche Bekanntmachung angekündigt.

Rust, den 22.02.2024
Dr. Klare, Bürgermeister